

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Lehne

hat im Jahr 2013  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 13. Arbeitsrechtstage

Marburger Anwaltverein e.V.; 10 Stunden 45 Minuten; 15.11.2013 - 16.11.2013

### Praxisfallen der Entgeltmitbestimmung

Justus-Liebig-Universität Gießen - Arbeitsrechtliches Praktikerseminar; 1 Stunde 30 Minuten; 07.11.2013

### Arbeitsrechtliche Herausforderungen der Reduzierung von Kernbelegschaften

Deutscher Arbeitsgerichtsverband - AG Lahn-Dill; 1 Stunde 30 Minuten; 10.12.2013

### Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 12.12.2013 - 13.12.2013

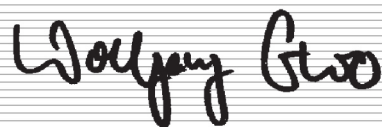
### Aktuelles Arbeitsrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 04.03.2013

### VDAA-Arbeitsrechtstag 2013

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Februar 2014

